



Platzordnung

1. Sicherheit

- a) Jeder Hundeführer ist verpflichtet, darauf zu achten, dass durch seinen Hund weder Menschen noch andere Hunde gefährdet werden.
- b) Die Hunde sind während der Arbeitspausen so unterzubringen, dass sie sich nicht selbstständig machen können.
- c) Zum Anbinden, wie auch zum Führen der Hunde, sind Halsbänder und Halsketten, sowie Leinen oder Anlegeketten zu benutzen.
- d) Werden Hunde im Auto untergebracht, so ist darauf zu achten, dass die Fenster nur so weit geöffnet sind, dass der Hund einwandfreie Luftzufuhr hat, aber nicht aus dem Wagen entkommen kann.
- e) Das Anbinden von Hunden an der Umzäunung des Übungsplatzes ist verboten! Ebenso ist das Anbinden von Hunden und längerer Aufenthalt mit ihnen in unmittelbarer Nähe des Einganges zum Vereinsheim nicht erlaubt. Alle Eingänge zum Übungsplatz müssen frei bleiben.
- f) Es dürfen generell keine Hunde ins Vereinsheim.
- g) Für Hunde, die am Übungsbetrieb teilnehmen, muss der Hundehalter eine Haftpflichtversicherung nachweisen. Der Hundehalter hat dafür zu sorgen, dass sein Hund ausreichend geimpft ist.



2. Übungsbetrieb

- a) Die Sportwarte sind für den ordnungsgemäßen Ablauf der Übungsstunden verantwortlich. Jeder teilnehmende Hundeführer/in hat ihren Anforderungen Folge zu leisten.

- b) Hundeführer und Sportwarte haben sich so zu verhalten, wie es dem Sinn und Zweck des Hundesports entspricht und der Ausbildungsarbeit förderlich ist.

- c) Die Übungsteilnehmer sollen für sportliche Haltung auf dem Übungsplatz bemüht sein. Der Hundeführer braucht beide Hände und seine Stimme für die Arbeit mit seinem Hund. Daher ist das Führen von Privatgesprächen sowie Essen, Rauchen und ähnliches während der Übung zu unterlassen.

3. Sauberkeit und Ordnung

- a) Die Reinhaltung des Übungsplatzes und des gesamten Übungsgeländes sollte jedem Mitglied und Besucher selbstverständlich sein. Abfälle aller Art gehören nicht auf den Boden, sondern in die dafür aufgestellten Abfallbehälter.

- b) Der Übungsplatz sowie der Vorplatz sind nicht zum Auslauf der Hunde bestimmt. Jeder Hundeführer hat dafür zu sorgen, dass sein Hund vor der Arbeit genügend Auslauf hatte und sich entleert hat. Jede vom Hund verursachte Verunreinigung auf dem Platz ist sofort vom Hundeführer zu beseitigen.

- c) Der Hundeführer ist für alle Schäden, die durch seinen Hund an den Einrichtungen des Übungsplatzes verursacht werden, voll haftbar.